



Herzlich Willkommen

zur Bürgerinformation

Gesplittete Abwassergebühr

Abwassergebühr bisher und künftig

Bisher berechnete sich die Abwassergebühr wie folgt:

Berechnung nach **Trinkwasserverbrauch** (Wasserzähler)

Urteil des Verwaltungsgerichtshofes Baden-Württemberg:

Künftig haben alle Gemeinden in Baden-Württemberg getrennte Gebühren für **Schmutz-** und für **Regenwasser** (= gesplittete Abwassergebühr) zu erheben.

Berechnung der Abwassergebühr künftig

Schmutzwassergebühr:

wie bisher auf der Grundlage des Trinkwasserverbrauchs
(je m³ - nach dem Wasserzähler)

Regenwassergebühr:

auf Basis der an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen
angeschlossenen **befestigten** und **überbauten** Grundstücksflächen (je m²)

Abwassergebühr künftig

Die neuen Gebührensätze werden im Sommer / Herbst 2011 im Rahmen einer Gebührenkalkulation ermittelt.

Durch die Einführung der gesplitteten Abwassergebühr nimmt die Gemeinde insgesamt keine höheren Gebühren ein (Gebührenumverteilung)!

Ermittlung der Grundlagen

Luftbildauswertung

Liegenschaftskataster

Selbstauskunft durch die Grundstückseigentümer

Wie verhalte ich mich bei Wohn- und Teileigentum?

Hausverwaltung vorhanden:

Gemeinsam mit dieser Flächenaufteilung besprechen

Keine Hausverwaltung vorhanden:

In der Eigentümergemeinschaft o. ä. die Flächenaufteilung besprechen

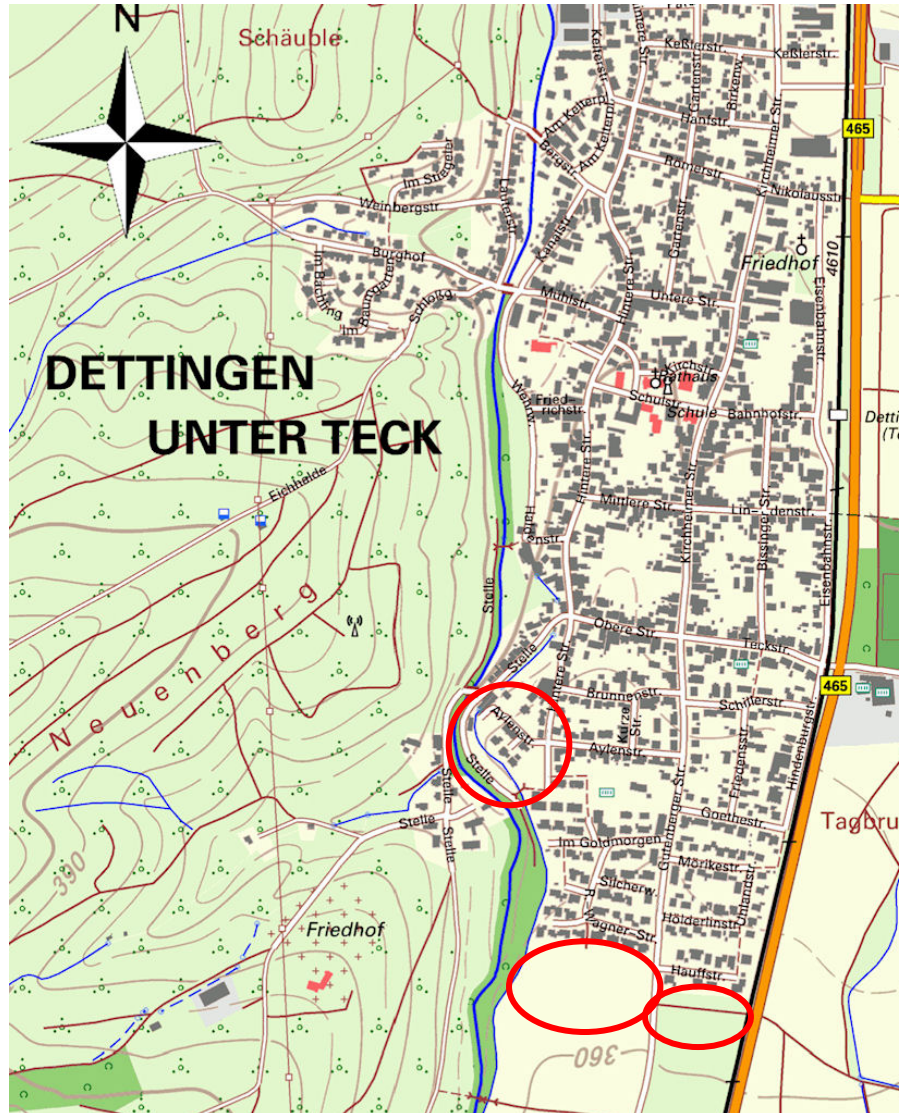
Keine Hausverwaltung und keine Eigentümergemeinschaft vorhanden:

Flächenaufteilung erfolgt nach den Eigentumsanteilen im Grundbuch.

Entwässerungssysteme



Entwässerungssysteme



Entwässerungssysteme

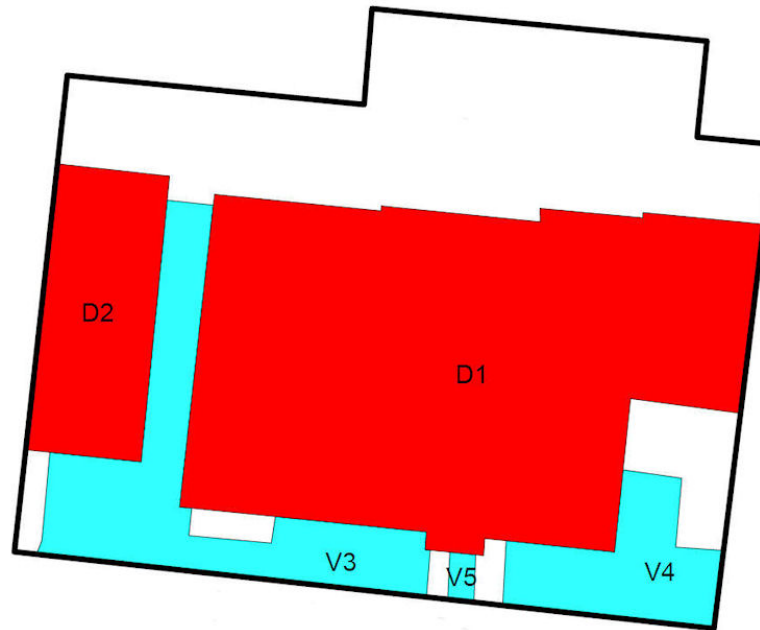


Selbstauskunft

Folgende Unterlagen haben Sie von uns erhalten:

- Anschreiben
- Flächenerfassungsbogen
- Lageplan
- Hinweise zum Flächenerfassungsbogen
- Häufig gestellte Fragen und Antworten

Beispiel



Angaben zu Ihren Grundstücksflächen:

1	2	3	4	5	6	7	
Nummer der Fläche (siehe Lageplan)	Angeschlossene Einzelfläche aus <u>Luftbild</u> (siehe Lageplan)	<u>Eventuell korrigierte Flächenangabe</u> aus Spalte 2	Versiegelungsgrad aus <u>Luftbild</u> (siehe Lageplan)	Faktor Versiegelungsgrad <u>eventuell korrigierter Faktor</u> aus Spalte 4	Anrechenbare Fläche aus <u>Luftbild</u> multipliziert mit dem Versiegelungsgrad	Anrechenbare Fläche aus Spalte 3 multipliziert mit dem Faktor aus Spalte 5 <u>sofern Änderungen</u>	
D1	438 m ²	m ²	0,9		394 m ²	m ²	
D2	88 m ²	m ²	0,9		79 m ²	m ²	
V3	106 m ²	m ²	0,6		63 m ²	m ²	
V4	52 m ²	m ²	0,6		31 m ²	m ²	
V5	3 m ²	m ²	0,6		1 m ²	m ²	
A	Summe der anrechenbaren Flächen					568 m ²	m ²

Flächenerfassungsbogen

Flächenerfassungsbogen Dettingen unter Teck

Bitte beachten Sie auch das Hinweisblatt zum Flächenerfassungsbogen

Angaben zu Ihrem Grundstück

Kundennummer: _____

Gemarkung: Dettingen

Straße: _____

Flurstücks-Nr.: _____

Auszufüllen durch den Grundstückseigentümer (Gebührenzahler)

Bitte beachten:
Wenn Sie über keine Zisterne und keine sonstige Versickerungsanlage (siehe Erläuterungen auf der Rückseite) verfügen und mit den von der Gemeinde ermittelten befestigten Grundstücksflächen einverstanden sind, müssen Sie nichts mehr ausfüllen. In diesem Fall bitte diesen Flächenerfassungsbogen nur noch auf der Rückseite unterschreiben und an die Gemeindeverwaltung zurückgeben.

Angaben zu Ihren Grundstücksflächen:

1	2	3	4	5	6	7
Nummer der Fläche (siehe Lageplan)	Angeschlossene Einzelfläche aus Luftbild (siehe Lageplan)	Eventuell korrigierte Flächenangabe aus Spalte 2	Versiegelungsgrad aus Luftbild (siehe Lageplan)	Faktor Versiegelungs-grad eventuell korrigierter Faktor aus Spalte 4	Anrechenbare Fläche aus Luftbild multipliziert mit Versiegelungsgrad	Anrechenbare Fläche aus Spalte 3 multipliziert mit dem Faktor aus Spalte 5 <u>sofern Änderungen</u>
D1	m ²	m ²	0,9		0 m ²	m ²
D2	m ²	m ²	0,3		0 m ²	m ²
D3	m ²	m ²	0,9		0 m ²	m ²
D4	m ²	m ²	0,9		0 m ²	m ²
V5	m ²	m ²	0,6		0 m ²	m ²
V6	m ²	m ²	0,9		0 m ²	m ²
V7	m ²	m ²	0,6		0 m ²	m ²
A	Summe der anrechenbaren Grundstücksflächen				0 m²	m²

Werden Grundstücksflächen über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolen-System oder eine vergleichbare Anlage entwässert?
 ja nein Wenn ja, bitte die betroffenen Grundstücksflächen in der Spalte 5 auf den Faktor 0,3 korrigieren.

Ihre Bemerkungen und Angaben - wenn nötig weiteres Blatt beifügen:

- Bitte wenden -



Angaben zu einer Zisterne

Bitte beachten Sie auch das Hinweisblatt zum Flächenerfassungsbogen
Die nachfolgenden Hinweise zu Zisternen gelten nur für fest installierte und mit dem Erdreich verbundene Zisternen, welche über ein Fassungsvermögen von mindestens 1 m³ verfügen. Regentonnen gelten nicht als Zisternen.

Grundstücksflächen, die an Zisternen ohne Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, **bleiben unberücksichtigt**. Bitte setzen Sie diese Grundstücksflächen auf der Vorderseite im Feld "Angaben zu Ihren Grundstücksflächen" in den Spalten 3 und 7 auf Null (m²).

Grundstücksflächen, die an Zisternen mit Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und mit Regenwassernutzung zur Gartenbewässerung angeschlossen sind, werden um 8 m³ je m²-Fassungsvermögen der Zisterne, max. um 40 m³, reduziert.

Grundstücksflächen, die an Zisternen mit Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und mit Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb angeschlossen sind (z.B. Toiletten), werden um 15 m³ je m²-Fassungsvermögen der Zisterne, max. um 75 m³, reduziert.

Befindet sich auf Ihrem Grundstück eine Zisterne? ja nein **bitte ankreuzen**

Ist Ihre Zisterne an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen? ja nein **bitte ankreuzen**

Wenn Sie 2 mal Ja angekreuzt haben, bitte die nachfolgenden Felder ausfüllen. Bei einer Regenwassernutzung aus der Zisterne zur Gartenbewässerung sind die Felder B, C, F und G auszufüllen. Bei einer Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb (z.B. für Toiletten) sind die Felder D, E, F und G auszufüllen. Die berechneten m³ sind jeweils von Feld C oder Feld E nach Feld F zu übertragen.

B	Zisterne mit Regenwasserentnahme nur zur Gartenbewässerung mit	m ³	Fassungsvermögen
C	m ³ x 8 =	m ³	maximal jedoch 40 m ³
D	Zisterne mit Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb mit	m ³	Fassungsvermögen
E	m ³ x 15 =	m ³	maximal jedoch 75 m ³
F	abzüglich der anrechenbaren Grundstücksflächen in m ² der Zisterne aus Zeile C oder E	-	m ³
G	Summe der anrechenbaren Grundstücksfläche (=gebührenpflichtige Fläche) aus Spalte 6 (Luftbild) oder aus Spalte 7 (Ihre Änderung) abzüglich der anrechenbaren Grundstücksflächen aus Feld F		m ³

Bitte tragen Sie hier Ihre Telefonnummer für Rückfragen ein: _____

Ich versichere, dass meine Angaben vollständig und richtig sind.

Bitte hier unterschreiben

Dettingen unter Teck, den _____

Unterschrift Grundstückseigentümer (Gebührenzahler)



Flächenerfassungsbogen - Fallgruppen

Fall 1

keine Zisterne und keine sonstige Versickerungsanlage

→ Flächenerfassungsbogen **nur** unterschreiben und an die Gemeinde zurückgeben.

Fall 2

keine Zisterne und keine sonstige Versickerungsanlage - Sie sind aber mit den von der Gemeinde ermittelten Flächen **nicht** einverstanden,

→ Flächenerfassungsbogen abändern, unterschreiben und an die Gemeinde zurückgeben.

Flächenerfassungsbogen - Fallgruppen

Fall 3

Entwässerung über eine Sickermulde o. Ä.

→ für diese Flächen kommt dann nur der Versiegelungsfaktor 0,3 zur Anwendung.

Fall 4

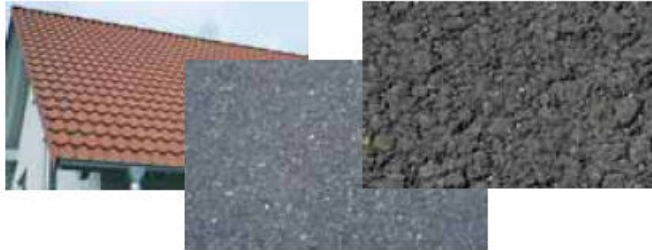

Sie haben eine Zisterne

→ wird später erläutert.

Versiegelungsfaktoren

Die Höhe des Versiegelungsfaktors ist abhängig von der jeweiligen **Versiegelungsart**

Auszug aus der künftigen Abwassersatzung der Gemeinde:

Versiegelungsart	Faktor	
a) vollständige versiegelte Flächen, z.B. Dachflächen, Asphalt, Beton, Bitumen, Plattensteine	0,9	
b) stark versiegelte Flächen, z.B. Pflaster, Platten, Verbundsteine, Rasenfu- genpflaster	0,6	

Versiegelungsfaktoren

c) wenig versiegelte Flächen,

z.B. Kies, Schotter, Schotterrasen, Rasengittersteine, Porenpflaster, Gründächer

Flächen, die über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolensystem oder eine vergleichbare Anlage mit gedrosseltem Notüberlauf den öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen zugeführt werden.

0,3



d) versiegelte Flächen anderer Art

Für versiegelte bzw. befestigte Grundstücksflächen anderer Art gilt der Faktor derjenigen Versiegelungsart die der vorliegenden Versiegelung bzw. Befestigung am nächsten kommt.

0,9

0,6

0,3

Versiegelungsfaktoren

Grasflächen, unbefestigte Kies- und Splitflächen und Ähnliches, welche nicht an die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, werden nicht zur Regenwassergebühr veranlagt!

Sickermulden, Mulden-Rigolen-System etc.

Grundstücksflächen, welche über eine Sickermulde, ein Mulden-Rigolen-System oder eine vergleichbare Anlage entwässert werden, werden pauschal mit dem Versiegelungsfaktor **0,3** berücksichtigt.

Behandlung von Zisternen

Zisterne muss **fest installiert** und ein Mindestfassungsvolumen von **1 m³** verfügen.

Nach der künftigen Abwassersatzung der Gemeinde gilt für Zisternen folgendes:

Grundstücksflächen, die an Zisternen **ohne Überlauf** in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen sind, bleiben unberücksichtigt.

→ Für diese Flächen ist **keine** Regenwassergebühr zu bezahlen!

Behandlung von Zisternen

Grundstücksflächen, die an Zisternen **mit Überlauf** in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und mit Regenwassernutzung zur **Gartenbewässerung** angeschlossen sind, werden um **8 m²** je m³- Fassungsvermögen der Zisterne, maximal jedoch um **40 m²**, reduziert.

Grundstücksflächen, die an Zisternen **mit Überlauf** in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen und mit Regenwassernutzung im Haushalt oder Betrieb angeschlossen sind, werden um **15 m²** je m³- Fassungsvermögen, maximal um **75 m²**, reduziert.

Behandlung von Zisternen



Regentonnen oder Ähnliches gelten nicht als Zisternen

→ keine Vergünstigung auf die Regenwassergebühr

Beispiel für die Ermittlung von Grundstücken bei Zisternen

Dachflächen mit 100 m², Hofflächen aus Rasengittersteinen mit 40 m². Die Dachfläche ist an Zisterne mit Überlauf in die öffentlichen Abwasserbeseitigungsanlagen angeschlossen und wird im Haushalt (Toiletten etc.) genutzt. Die Zisterne hat ein Fassungsvermögen von 2 m³.

Fläche (Fläche x Faktor = Ergebnis)	Faktor	Ergebnis
Dachfläche – 100 m ²	0,9	90 m ²
Hoffläche – 40 m ²	0,3	12 m ²
Flächenabzug für Zisterne - Fassungsvermögen 2 m ³ x 15 m ² = 30 m ²		- 30 m ²
gebührenrelevante Fläche:		72 m²
Gebühr:	72 m ² x Gebührensatz / m ² = Regenwassergebühr	

⇒ Für die Nutzung der Zisterne im Haushalt ist zusätzlich Schmutzwasser zu bezahlen (Ermittlung durch einen Wasserzähler + Zählergebühr).

Vorteile der getrennten Abrechnung

Wer sich beispielsweise bei Neu- oder Umbauten für die Verwendung von wasserdurchlässigen Materialien, ein Gründach oder Ähnliches entscheidet, kann gegenüber bisher Abwassergebühren sparen.

Sie haben weitere Fragen? – Dann nutzen Sie

Servicebüro

Das **Servicebüro** finden Sie im Rathaus (Besprechungszimmer – EG, Zimmer 3) zu folgenden Zeiten; eine vorherige Anmeldung ist nicht erforderlich:

Montag, 23. Mai 2011

von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Dienstag, 24. Mai 2011

von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Donnerstag, 26. Mai 2011

von 16.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Mittwoch, 01. Juni 2011

von 09.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Sie haben weitere Fragen? – Oder Sie nutzen unser

Servicetelefon

Das **Servicetelefon** mit der Telefonnummer **07021/5000 – 32** steht zu folgenden Zeiten bereit:

Montag, 23. Mai 2011

von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Mittwoch, 25. Mai 2011

von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Freitag, 27. Mai 2011

von 08.00 Uhr bis 13.00 Uhr

Montag, 30. Mai 2011

von 14.00 Uhr bis 20.00 Uhr

Sie haben weitere Fragen? – Oder Sie wenden sich an

Herrn Jörg Neubauer

oder

Frau Helena Stefan

Fon: 07021/5000-20

Fon: 07021/5000-23

eMail:

eMail:

j.neubauer@dettingen-teck.de

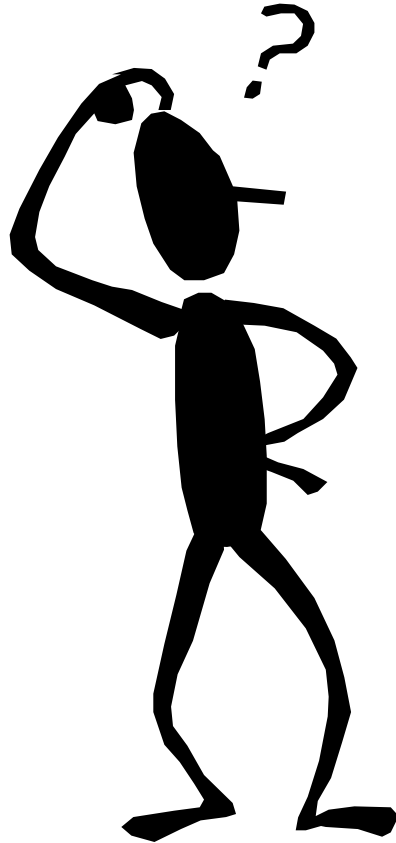
h.stefan@dettingen-teck.de

Zimmer 22

Zimmer 21.

im Rathaus.

Ihre Fragen





Herzlichen Dank für Ihr Interesse